



Höchstspannungsleitung Aschaffenburg – Urberach (Vorhaben 96)

Bundesfachplanung: Antragskonferenz gemäß § 7 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG für das Vorhaben 96 des Bundesbedarfsplangesetzes (Aschaffenburg – Urberach) gestellt.

Nach § 7 Abs. 1 NABEG führt die Bundesnetzagentur hierzu eine Antragskonferenz durch, in der Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung einschließlich der nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung erörtert werden sollen. Insbesondere soll erörtert werden, inwieweit eine Übereinstimmung der beantragten Trassenkorridore mit den Erfordernissen der Raumordnung besteht oder hergestellt werden kann und in welchem Umfang und Detaillierungsgrad Angaben in den Umweltbericht nach § 40 UVPG aufzunehmen sind. Die Antragskonferenz stellt ferner die Besprechung im Sinne des § 39 Abs. 4 S. 2 UVPG dar.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur im Anschluss daran den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung gemäß § 7 Abs. 4 NABEG fest und bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 8 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

Die Antragskonferenz findet statt

*am 28.11.2024
um 09:00 Uhr
in der Stadthalle Aschaffenburg
Schloßplatz 1
63739 Aschaffenburg.*

Die Antragskonferenz ist öffentlich. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um vorherige Anmeldung. Nähere Informationen zur Anmeldung, die Antragsunterlagen zum Vorhaben 96 BBPlG sowie eine vorläufige Tagesordnung finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben96.

Der Präsident